

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Cornelia Möhring, Sigrid Hupach,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9667 –**

Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft durchsetzen

A. Problem

An Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden Frauen nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. nach wie vor im Hinblick auf Karrieren sowohl strukturell als auch direkt diskriminiert. Der Anteil von Frauen sinke mit steigendem Qualifikationsniveau und Führungsanteilen der Stellen, obwohl eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Wissenschaftlerinnen vorhanden sei. Vielschichtige Ursachen und Gründe lägen sowohl innerhalb des Wissenschaftssystems als auch außerhalb, wie z. B. gesellschaftliche Normen und Rollenzuweisungen.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass sich die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren mit Appellen an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder unverbindlichen Selbstverpflichtungen zufrieden gegeben habe. In den Bundes- bzw. Bund-Länder-Programmen spiele das Thema „Chancengerechtigkeit“ zwar oft formal in den Programmzielen eine Rolle. In der Regel fehlten jedoch feste Vorgaben wie Quoten oder Sanktionsmechanismen, weshalb die formalen Vorgaben bislang zu kaum spürbaren Effekten geführt hätten. Projektförderung, Wissenschaftszeitvertragsgesetz und eine nicht mehr auskömmliche Hochschulfinanzierung mit Drittmitteln und temporären Paktmitteln hätten insbesondere negative Auswirkungen auf die Karriereplanung von Wissenschaftlerinnen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft mit einem umfassenden Maßnahmenbündel zu fördern. Die Maßnahmen zielen auf einen Wandel in der Finanzierung des Wissenschaftssystems im Hinblick auf die Stärkung der Grundfinanzierung, die Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen an unbefristeten Vollzeitstellen sowie die Förderung der Gleichstellungsarbeit. Darüber hinaus soll die Chancengerechtigkeit

durch eine Reform von Karrierewegen und Personalstrukturen gestärkt und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz durch Festlegung von Mindestvertragslaufzeiten und die Möglichkeit der Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen von Eltern um zwei Jahre je Kind optimiert werden. Schließlich schlägt die Fraktion DIE LINKE. ein detailliertes Gesamtsteuerungskonzept zur Förderung der Gleichstellung in der Wissenschaft vor.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/9667.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9667 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Dr. Claudia Lücking-Michel
Berichterstatterin

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Lücking-Michel, Marianne Schieder, Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/9667** in seiner 190. Sitzung am 22. September 2016 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. werden Frauen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach wie vor im Hinblick auf Karrieren sowohl strukturell als auch direkt diskriminiert. Der Anteil von Frauen sinke mit steigendem Qualifikationsniveau und Führungsanteilen der Stellen, obwohl eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Wissenschaftlerinnen vorhanden sei.

Laut dem Datenreport 2015 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung liege der Anteil an Frauen im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen sowie Dozentinnen und Assistentinnen an Hochschulen bei etwa 40 Prozent. Doch ihre Arbeitsstellen seien zu fast 90 Prozent befristet, und 55 Prozent von ihnen arbeiteten in Teilzeit. Im Jahr 2013 hätten Frauen nur 21 Prozent der unbefristeten Professuren inne gehabt. An außerhochschulischen Forschungseinrichtungen seien über 40 Prozent aller Wissenschaftlerinnen teilzeitbeschäftigt, jedoch weniger als 20 Prozent der männlichen Kollegen.

Vielschichtige Ursachen und Gründe lägen sowohl innerhalb des Wissenschaftssystems als auch außerhalb, wie z. B. gesellschaftliche Normen und Rollenzuweisungen. Eine ausufernde Befristungspraxis, wettbewerblich ausgerichteten Fördermaßnahmen und die Kultur der nahezu unbegrenzten Verfügbarkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Hochschulen und Instituten führten insbesondere bei Frauen zu Nachteilen in ihrer Karriereplanung.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass sich die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren mit Appellen an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder unverbindlichen Selbstverpflichtungen zufrieden gegeben habe. In den Bundes- bzw. Bund-Länder-Programmen spiele das Thema „Chancengerechtigkeit“ zwar oft formal in den Programmzielen eine Rolle. In der Regel fehlten jedoch feste Vorgaben wie Quoten oder Sanktionsmechanismen, weshalb die formalen Vorgaben bislang zu kaum spürbaren Effekten geführt hätten. Projektförderung, Wissenschaftszeitvertragsgesetz und eine nicht mehr auskömmliche Hochschulfinanzierung mit Drittmitteln und temporären Paktmitteln hätten insbesondere negative Auswirkungen auf die Karriereplanung von Wissenschaftlerinnen.

Die Bundesregierung solle vor diesem Hintergrund aufgefordert werden, die Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft mit einem umfassenden Maßnahmenbündel zu fördern. Die Antragstellerin fordert neben einer auskömmlichen und stabilen Grundfinanzierung der Hochschulen ein länderübergreifendes Gesamtkonzept zur Gleichstellung in der Wissenschaft anstelle verschiedener isolierter Programme und häufig wirkungsloser Selbstverpflichtungen. Eine strategische Gleichstellungsplanung erfordere verbindliche und sanktionierungsfähige Zielquoten. Darüber hinaus müssten die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler generell verbessert und neue Personalkategorien neben der Professur geschaffen werden. Außerdem sei bei der Besetzung von unbefristeten Stellen verstärkt auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf einen Wandel in der Finanzierung des Wissenschaftssystems im Hinblick auf die Stärkung der Grundfinanzierung, die Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen an unbefristeten Vollzeitstellen sowie die Förderung der Gleichstellungsarbeit. Darüber hinaus soll die Chancengerechtigkeit durch eine Reform von Karrierewegen und Personalstrukturen gestärkt und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz

u. a durch Festlegung von Mindestvertragslaufzeiten und die Möglichkeit der Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen von Eltern um zwei Jahre je Kind optimiert werden. Schließlich schlägt die Fraktion DIE LINKE. ein detailliertes Gesamtsteuerungskonzept zur Förderung der Gleichstellung in der Wissenschaft vor.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 8. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9667 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu dem Antrag am 19. Oktober 2016 ein öffentliches Fachgespräch mit dem Titel „Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

- Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen
- Franziska Broer, Geschäftsführerin der Helmholtz-Gemeinschaft, Geschäftsstelle Berlin
- Jutta Dalhoff, Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Leiterin des GESIS-Bereichs Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS), Köln
- Anneliese Niehoff, Vorstandsmitglied Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF), Leiterin des Referats Chancengleichheit/Antidiskriminierung, Universität Bremen
- Prof. Dr. Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Berlin.

Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden als Ausschuss-Drucksachen 18(18)270 a – d verteilt und mit dem Wortprotokoll der Sitzung auf der Webseite des Ausschusses veröffentlicht. Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Beratung des Ausschusses eingeflossen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/9667 in seiner 89. Sitzung am 8. März 2017 abschließend beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass sie mit dem vorliegenden Antrag insbesondere zwei Fragestellungen bzw. Anliegen verfolge: Wie könne das, was bisher im Rahmen einzelner Programme oder auf Ebene einzelner Einrichtungen als Selbstverpflichtung oder als Zielvereinbarung formuliert und realisiert worden sei, in ein von Bund und Ländern gemeinsam verfolgtes Gesamtkonzept zur Gleichstellung in der Wissenschaft an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit verbindlichen Standards überführt werden? Wie könnten dabei auch die weitaus effektiveren Instrumente, wie zum Beispiel feste Quoten und Sanktionsmechanismen implementiert werden, um den eingeleiteten Kulturwandel zielgenauer zu gestalten und zu beschleunigen?

Die Fraktion führt aus, dass ein echter Kulturwandel bei der Gleichstellung in der Wissenschaft nur gelinge, wenn die Probleme der Befristung und mangelnder Karriereperspektiven, die sich nachweislich massiver auf Frauen auswirke, in den Blick genommen werde.

Die Antragstellerin weist auf Aussagen von Sachverständigen in der Anhörung zur Chancengerechtigkeit im Oktober letzten Jahres hin, dass zwar viele Maßnahmen in den letzten Jahren zu einer Sensibilisierung und einem Kulturwandel an manchen Einrichtungen geführt habe. Aber im Ergebnis nehme Deutschland trotz Zunahme des Frauenanteils in der Wissenschaft auf verschiedenen Ebenen von Fach- und Forschungsbereichen und an den Führungspositionen im EU-Vergleich einen hinteren Platz ein. Sie frage vor dem Hintergrund, ob die bisherigen Instrumente der Politik zielsicher genug seien und bezweifle, dass strukturelle Faktoren im Hinblick auf ihre Wirkungen auf die Gleichstellung noch nicht ins Visier genommen worden seien.

Die Fraktion DIE LINKE. geht auf die Plenardebatte zur ersten Lesung des Antrags ein. Es sei befremdlich gewesen, dass die Regierung und die Koalitionsfraktionen zwar wie üblich Kritik an den Forderungen der LINKEN geübt, jedoch selbst keinen eigenen Antrag vorgelegt hätten. Sie wirft der Regierung vor, das Thema in der gesamten Legislaturperiode nicht im Fokus gehabt zu haben.

Konkret sei von Seiten der Fraktion der SPD der Widerspruch kritisiert worden, dass im Antrag sowohl das Kaskadenmodell als auch Quoten vorgeschlagen worden seien. Diesen Widerspruch sehe die Fraktion DIE LINKE. nicht, denn beide Instrumente sollten in jeweils adäquaten Fällen ihre Anwendung finden. Kaskaden würden für die nächsthöhere Karrierestufe vorgeschlagen und Quoten zum Beispiel für die Besetzung von Berufungskommissionen oder bei der Entfristung von bereits bestehenden Stellen vor allem im Mittelbau. Ferner irritiere die Fraktion auch der Einwand, dass die Entfristungsvorschläge nicht im Hinblick auf die Förderung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit geeignet seien. Dies sähen die Fraktion DIE LINKE. und auch die Sachverständigen der Anhörung differenzierter. Eine unsichere Beschäftigung und die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf beträfen und beeinträchtigten insbesondere Frauen.

Zur Kritik am Vorschlag, mit einer Anschubfinanzierung des Bundes 100 000 Stellen zu entfristen oder damit neue unbefristete Stellen zu schaffen, wird erklärt, dass zwar ein größere Summe aufgewendet werden müsste, es sich aber nur um einen Bruchteil dessen handle, was die Bundesregierung jährlich für die Exzellenzinitiative zur Verfügung stelle.

Zur Weiterentwicklung des Professorinnenprogramms wird auf Probleme teilnehmender Hochschulen hingewiesen. Das Fachgespräch habe ergeben, dass die Fachhochschulen daran weniger partizipierten und davon profitierten als Hochschulen. Insofern seien ein Ausbau und eine Weiterentwicklung des Programms dringend nötig.

Die Fraktion DIE LINKE. gibt zu bedenken, dass zur Lösung des Problems „Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft“ mit seinen multifaktoriellen Ursachen ein Bündel von Maßnahmen nötig sei. Sie sei enttäuscht, dass die Koalitionsfraktionen keinen Beitrag zur Lösung der Probleme leisteten und die Bundesregierung bei vielen aktuellen Programmen die Themen feste Quoten, Zielvereinbarungen und Geschlechtergerechtigkeit schlichtweg vergessen hätten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßt die heutige Beratung im Ausschuss zum Thema „Chancengerechtigkeit“. Sie schließe sich den Analyseergebnissen im Antrag an, soweit es die Zahlen betreffe und die Feststellung, dass Frauen, wenn es um Spitzenpositionen, Führungsaufgaben und Professorinnenstellen gehe, unterrepräsentiert seien. Die Ursachen lägen auch nicht bei den individuellen Minderleistungen der Frauen, sondern in den Strukturen. Exzellente Wissenschaft sei nur möglich, wenn alle Talente gleichberechtigt zum Zuge kommen könnten und Diversität sowie unterschiedliche Sichtweisen zugelassen würden.

Die Fraktion der CDU/CSU weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinsamkeiten beim Dreiklang von „Sehen – Urteilen – Handeln“ bereits beim Urteilen beendet seien. Beim Urteilen sei die Berücksichtigung der Gesamtsituation vonnöten. Sie werde kritisiert, keine eigenen Vorschläge zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gebracht zu haben. Darauf erwidere sie, dass bereits Maßnahmen getroffen worden seien. Man weise auf die forschungsbezogenen Gleichstellungsstandards der DFG, die Tenure-Track-Programme und die Kaskadenmodelle in den unterschiedlichen Fachkulturen hin.

Bei den Berufungen auf eine Professur hätten Frauen mittlerweile in der Kohorte bessere Berufungserfolge als die vergleichsweise Kohorte von Männern. Problematisch sei allerdings, dass auf dem Weg von der Promotion zur Professur Frauen aufgrund ihrer Lebens- und familiären Situation „verloren gingen“.

Bei der Auffassung des „Handelns“ unterscheide man sich stark von der Einschätzung der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion der CDU/CSU spreche sich ausdrücklich gegen eine Initiative des Bundes im Hinblick auf die Grundfinanzierung von Hochschulen aus. Die eigenen, sehr differenzierten Überlegungen zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz und zu der Balance zwischen Befristung und Qualifikationsphasen würden nicht aufgegeben. Die Fraktion befürworte auch keine Sanktionsmechanismen, sondern setze eher auf Belohnungen und Prämien. Sie weise auf das wesentliche Kriterium der Förderung durch die Exzellenzstrategie hin, dass Personalkonzepte und Personalentwicklungsprogramme vorliegen müssten.

Eine zentrale Frage sei, wo Frauen auf ihrem Karriereweg „verloren gingen“ und welche Rolle die familiäre Situation in diesem Zusammenhang spiele. Die Fraktion der CDU/CSU schlage vor, das Professorinnenprogramm auf Stellen vor und parallel zu einer Professur auszuweiten.

Schließlich sei eine Fokussierung auf die konkrete Situation von Eltern und ihre gleichberechtigte Verantwortung notwendig. Die Problematik der Gleichstellung in der Wissenschaft sei nur zu lösen, wenn Mütter und Väter gleichermaßen Verantwortung übernehmen.

Die **Fraktion der SPD** stellt Einigkeit im Ausschuss fest, was das Grundanliegen des Antrags, die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung, angehe. Die Fraktion stimme in weiten Teilen der Analyse des Ist-Zustandes im Antrag zu. Der Forderungsteil werde allerdings als „Rundumschlag“ und als teilweise unrealistische Wunschvorstellung kritisiert. Die Antragstellerin nehme keine Rücksicht auf Zuständigkeiten und Kompetenzverteilungen, wenn sie beispielsweise fordere, die temporär befristeten Pakte zu beenden und die Grundfinanzierung zu erhöhen. Dies sei rechtlich nicht möglich und nicht durch den Artikel 91b GG gedeckt.

Die Fraktion der SPD kritisiere auch, dass die Fraktion DIE LINKE. keine Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen nehme. Man stimme allerdings auch der Kritik der Antragstellerin zu, dass die Koalitionsfraktionen keinen eigenen Antrag vorgelegt hätten. Einen Entwurf gebe es. Es sei jedoch keine Einigung mit dem Koalitionspartner erzielt worden. Dies sei bedauerlich, weil z. B. das Professorinnenprogramm erfolgreich laufe und man sich gemeinsam um eine Modifizierung und Verlängerung hätte kümmern können. Auch unterhalb der Professuren gebe es bessere Entwicklungsmöglichkeiten für Wissenschaftlerinnen. Von Seiten der Fraktion der SPD stehe aber das Angebot, diesbezüglich noch gemeinsame Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist ebenfalls darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen in der laufenden Legislaturperiode keine eigenen Initiativen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft ergriffen hätten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird als gut und solide gelobt, um ein geschlechtergerechtes Wissenschaftssystem zu erreichen und Frauen für Führungspositionen in der Wissenschaft zu fördern. Es wird kritisiert, dass eine Gleichstellung bei der aktuellen Geschwindigkeit von Fördermaßnahmen erst im Jahr 2050 erreicht werden könne. Es sei daher richtig, die Steigerung des Frauenanteils in Leistungspositionen und auch eine Verbesserung bei der Einhaltung der Gleichstellungsstandards und eine systematische Vergrößerung des Anteils von Wissenschaftlerinnen an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen zu fordern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass mehrere der Forderungen des Antrags ähnlich den Forderungen eines gemeinsamen Rot-Rot-Grünen-Antrags aus dem Jahr 2012 „Frauen in Wissenschaft und Forschung – Mehr Verbindlichkeit für Geschlechtergerechtigkeit“ (Drucksache: 17/9978) seien. Die Fraktion stehe nach wie vor zu den gemeinsamen Positionen und begrüße die Wiederaufnahme ausdrücklich.

Als ambivalent werde im vorliegenden Antrag die generelle Entfristung der Wissenschaftsfinanzierung bewertet. Man stimme zwar darin überein, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, aber man erwarte keinen durchschlagenden Effekt auf die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen. Zur Forderung der 100 000 unbefristeten Stellen habe die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine differenziertere Position als die Antragstellerin. Sie halte es für richtig, das Tenure-Track-Professuren-Programm für Universitäten und ein eigenständiges Fachhochschulpersonalprogramm aufzulegen und auch das Professorinnenprogramm aufgestockt fortzusetzen. Es werde aber festgestellt, dass es bezüglich der Fortsetzung des Professorinnenprogramms von Seiten der Bundesregierung noch keine klaren Aussagen oder Bekenntnisse gebe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf den eigenen Antrag „Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken, Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen“, der am 9. März 2017 ebenfalls im Plenum beraten werde.

Die drei Kernanliegen des Antrages seien:

1. Ein Hinsteuern auf 40 Prozent Frauenanteil auf allen Ebenen der Wissenschaft und Forschung. Dafür seien sowohl belohnende als auch sanktionierende Maßnahmen angebracht.
2. Eine verbindliche Gestaltung des Kaskadenmodells. Dies betreffe aktuell vor allem auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
3. Die Fortsetzung des Professorinnenprogramms und die mögliche Einführung eines analogen Programmes für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Es sei sehr bedauerlich, dass die Koalition es zum ersten Mal zu einem internationalen Frauentag keinen eigenen Debattenbeitrag eingebracht habe, sondern dass es der grünen Bundestagsfraktion zu verdanken sei, dass es einen Tagesordnungspunkt zur Frauengleichstellung im Plenum gebe.

Abschließend wird ausgeführt, dass die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den großen Bedarf an Reformen und Anpassungen in der Wissenschaft aufzeigten und dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung nicht ausreichten. Ein Kleine Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Chancengerechtigkeit im vergangenen Jahr habe gezeigt, dass die Bundesregierung keine nennenswerten neue Programme oder Initiativen plane.

Man sei aber neugierig, ob die Bundesregierung Impulse aus dem Fachgespräch zur Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem im Oktober 2016 im Bildungs- und Forschungsausschuss Oktober gezogen habe und hoffe, dass das Treffen der GWK Anfang April der Bundesregierung Impulse gebe, doch noch in dieser Legislatur die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Forschung voranzubringen.

Berlin, den 8. März 2017

Dr. Claudia Lücking-Michel
Berichterstatlerin

Marianne Schieder
Berichterstatlerin

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatler